

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 3. September 2020 / Jeudi matin, 3 septembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**26 2020.RRGR.191 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, SP)
Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise
im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen**

**26 2020.RRGR.191 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, PS)
Modification de l'ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus
dans le secteur sanitaire (OCCVS) en faveur des services d'aide et de soins à domicile**

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungspräsident, geschätzte Anwesende im Saal und auf der Tribüne, ich begrüsse Sie ganz herzlich zum heutigen Sessionstag. Wir sind beim letzten Geschäft der GSI: Traktandum Nummer 26. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass uns gestern das Geschäft von Frau Grossrätin Zybach noch vorgestellt wurde und sie den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat. Ich habe daraufhin gefragt, ob das Postulat bestritten sei. Das wurde aus den Reihen des Rates bejaht, es sei bestritten. Deshalb bitte ich jetzt interessierte Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, sich doch in die Rednerliste einzutragen, sodass wir in die Debatte starten können. Des Weiteren bitte ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Besten Dank. *(Kurzer Unterbruch, da die Rednerliste nicht angezeigt wird. / Courte pause, car la liste des oratrices et orateurs ne s'affiche pas.)* Wir beschleunigen das ein wenig. Für das Protokoll: Das Wort hat Grossrätin Barbara Mühlheim. Bitte, du kannst beginnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Guten Morgen. Warum habe ich gestern so negativ reagiert und gesagt: «Nein, dieses Postulat!» Dieses Postulat ist viel zu wichtig, weil es grundsätzliche Fragestellungen von Corona tangiert. Punkt 1: Die Motion verlangt, dass etwas in eine Covid-Verordnung aufgenommen wird, und das ist technisch nicht möglich. Ich weiss nicht, was eine Umwandlung in ein Postulat bringt. Noch einmal und noch einmal und noch einmal zu prüfen, ob man es in die Verordnung aufnehmen könne? Das ist der Text. So gesehen ist es eigentlich ein wenig obsolet, einen solchen Auftrag über den Weg eines Postulats noch einmal prüfen zu lassen. Weshalb lehnen die Regierung und eigentlich auch wir von der glp diese Motion respektive das Postulat ab. Kolleginnen und Kollegen: Punkt 1 – besteht ein Rechtsanspruch? Die Argumentation der Motionärin Frau Zybach ist für mich relativ abenteuerlich. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) regelt in Artikel 25a die Restfinanzierung und definiert in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), wie das Regelwerk sein soll. 16 Kantone, damit die gesamte Nordostschweiz, haben eigentlich Normkosten oder Obergrenzen für die Restfinanzierung. Dass der Kanton automatisch jede Neuaufwendung finanzieren soll, ist überhaupt nicht gesichert. Aber viel zentraler als die formal-juristischen sind die inhaltlichen Thematiken.

Kolleginnen und Kollegen, eine illustre Gesellschaft von wichtigen Grossräten haben diese Motion unterstützt. Aber ich glaube, wir müssen aufpassen, dass nicht der Erste und derjenige, der die meisten Grossräte oben im Titel hat, den Zuschlag erhält, sondern dass wir insbesondere in Corona-Zeiten nach fachlichen und klaren Kriterien entscheiden. Kolleginnen und Kolleginnen, alle hier wissen, Gemeindevertreter oder nicht, x Institutionen, insbesondere gesundheitspolitische Institutionen, hatten sehr viel zu tun, hatte immense Aufwendungen. Ich erinnere an Jugendheime, ich erinnere an all die Institutionen, die in einem Bereich versucht haben, randständigen Obdachlosen eine Unterkunft zu ermöglichen. Das hat immense Kosten verursacht, und sie alle werden versuchen, es als erstes über die Reserven aufzufangen. Dafür hat man ja irgendwann einmal im Leben Reserven gemacht. Dieser Punkt oder diese Motion hat aber noch ein anderes Problem. Kolleginnen und Kollegen, steht ihr denn wirklich – und wir wissen, dass die Spitex eine gut lob-

byierte Institution ist – das Wasser bis zum Hals? Haben sie denn wirklich kein Geld mehr? Ich erinnere daran. Ich habe bloss die grösste Institution genommen, die Stadt Bern. Sie hat in der Zwischenzeit, weil sie sehr gut geführt wird, nach schwierigen Jahren, wieder 3 Mio. Franken in den sogenannten Eigenkapitalien oder in der Überdeckung. Sie hat letztes Jahr, obwohl der Kanton massiv gesperrt hat, noch einmal 850'000 Franken gemacht, ein Jahr zuvor sogar 1,35 Mio. Franken. Ich konnte nicht alle Zahlen herausfinden, weil viele ihre Bilanzen nicht publizieren. Mich interessiert das. Ich nehme an, dass Herr Regierungsrat Schnegg diese Zahlen hat. Aber bevor wir hier einseitig einer Institution Geld geben, finde ich es nur fair, dass man eine Gesamtübersicht der Kosten hat und insbesondere auch den Entscheid davon abhängig macht, was gewisse Institutionen an Reserven haben. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* In diesem Sinn bitte ich Sie doch wirklich, auch das Postulat abzulehnen. Es ist nicht fair und es ist nicht gerecht allen anderen Institutionen gegenüber.

Präsident. Die nächste Fraktionssprechende: für die SP-JUSO-PSA, Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Guten Morgen miteinander. Es wird Sie nicht erstaunen: Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird selbstverständlich auch das Postulat unterstützen. Ich bin etwas erstaunt, wenn meine Vorrednerin sagt, sie wolle noch mehr wissen, bevor man einen Entscheid fällen könne. In der Regel, wenn ich das richtige Verständnis habe, ist ein Postulat ja eben gerade dazu da. Aber vielleicht kann mich ja jemand noch korrigieren. Das vorliegende, breit abgestützte Postulat, wird vom Regierungsrat abgelehnt. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Die ehemaligen Motionärinnen – jetzt ist es ein Postulat – haben ausführlich die Problematik der Spitex-Organisationen beschrieben und die Massnahmen, die ja nicht aus irgendeiner Laune heraus ergriffen werden mussten, sondern die notwendig waren, haben sie umgesetzt. Weshalb jetzt diese zusätzlichen Aufwendungen nicht bezahlt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Als Präsidentin eines Spitex-Vereins wurden mir Zahlen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich übrigens um einen namhaften Betrag, den unsere grosse Organisation nicht einfach so wegstecken kann. Wir können das nicht der Portokasse entnehmen. Deshalb bitte ich Sie doch, zumindest jetzt dieses Postulat zu unterstützen. Ich hoffe es sehr für die Spitex-Organisationen, auf deren flächendeckende spitalexterne Dienstleistungen wir im ganzen Kanton angewiesen sind. Das ist sehr, sehr wichtig. Deshalb bitte ich Sie dringend, das Postulat zu unterstützen und zu schauen, was nachher bei der Überprüfung herauskommt. Ich danke Ihnen vielmals und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Präsident. Danke, gleichfalls. Sprecher für die BDP-Fraktion ist Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Es ist wohl unbestritten, dass die Spitex-Organisationen während der ausserordentlichen Lage einen wertvollen Einsatz für das gesamte Gesundheitswesen geleistet haben und sicherlich unter den herausfordernden neuen Aufgabenstellungen bezüglich Schutzmassnahmen und neuen Leistungen arbeiten mussten. Sie waren während dem Lockdown auch für viele Patientinnen und Patienten oftmals die einzigen Ansprechpersonen, die einen persönlichen sozialen Kontakt ermöglichen konnten. Das ist mit grossem Dank zu würdigen. Gemäss unserer regionalen Spitex-Leiterin war der 20.3. um 12.30 Uhr ein Gänsehautmoment und ein riesiges Dankeschön für die Wertschätzung, die sie für ihre Arbeit erhalten haben. Aber es war auch beste Werbung für die Spitex-Organisationen. Dass die zusätzlichen Hygienemassnahmen zu Mehraufwänden, und abgesagte Pflegedienstleistungen zu Mindererträgen geführt haben, auch das ist mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Tatsache.

Was bei der BDP-Fraktion zu einer grossen Diskussion geführt hat ist die Tatsache, dass es wohl keinen Betrieb in der Schweiz gibt, der nicht auch Mehraufwände wegen Hygienemassnahmen und abgesagte Aufträge entgegennehmen musste. Und genau hier liegt eigentlich die Differenzierung. Die Spitex-Organisationen haben als Leistungserbringer im Auftrag des Krisenstabs, und damit auch unter der Regierung, gehandelt. Gemäss unseren Informationen hat sich die Situation bei den Spitex-Organisationen vor allem auch im ländlichen Bereich zum heutigen Zeitpunkt verbessert. Pflegedienstleistungen konnten zulegen und können von eben dieser neu gewonnenen Anerkennung und Werbung, die für sie gemacht wurde, profitieren. Wie gross dieses Defizit schlussendlich sein wird, ist unbekannt. Kommen wir zurück zum Antrag. Mehraufwände unter Artikel 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) bezüglich der Notverordnung zu finanzieren hätte die BDP als Motion abgelehnt. Ein Postulat kann sich die BDP-Fraktion aber grossmehrheitlich vorstellen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Ja, die Spitex hat in der Lockdown-Phase zusätzliche Herausforderung gemeistert, und ich würde sagen, wirklich in einem grossen Mass. Dass da Mehraufwendungen generiert wurden, ist selbsterklärend. Dass die Notverordnung den Schwerpunkt gegenüber der Spitex oder auch Institutionen im Behinderten- und Altersbereich vermehrt auf die Spitexer gerichtet hat, ist eine Tatsache und wirklich nicht schön. Die Verordnung ist rechtlich abgeschlossen. Es wurde definiert, dass nicht gedeckte Kosten von Infrastruktur und Material auf Besuch hin vom Kanton übernommen werden können. In der Motion kommen jetzt zusätzlich auch noch Ansprüche von Mindereinnahmen, die man übernehmen sollte. Da ist für die EVP die Quantifizierung nicht ganz klar. Dass die Spitex gegenüber den Spitälern wirklich schlechter gestellt ist, das ist der EVP sehr klar. Von dem her werden wir die nächste Motion unterstützen, bei der es darum geht, die Leistungsvereinbarungen zu verbessern. Wir sehen, dass die Notverordnung durch ein Postulat nicht aufzulösen ist und werden uns deshalb mehrheitlich enthalten. Wir appellieren aber ganz stark an den Regierungsrat, dass er gerade aufgrund des Artikels 5 Buchstabe c der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV), der den Spitex-Organisationen in einer pragmatischen Art entgegenkommt und Unterstützung bietet, auch die Materialien und Infrastrukturen übernommen werden. Ich möchte hier auch an den Regierungsrat appellieren, dass das unter Artikel 5 Buchstabe b auch die Behindertenheime und Altersheime betrifft. Weil wir das Gefühl haben, die Grundlagen seien vorhanden, um die Infrastruktur und Materialkosten zu übernehmen, enthält sich die EVP mehrheitlich auch beim Postulat. Es gibt einige, die es ablehnen werden.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Wir danken der Motionärin, dass sie den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat. Das Postulat werden wir von der FDP-Fraktion so gerne unterstützen. Die Spitex-Organisationen haben, wie viele andere Organisationen auch, während des Lockdown eine wichtige Rolle bei der Bewältigung dieser ausserordentlichen gesundheitlichen Situation gespielt, und sie haben Ihre Aufgaben gut erfüllt. Auch sie haben ausserordentliche Mehraufwände und ausserordentlich weniger Erträge. Deshalb muss auch für sie geprüft werden, ob und wie sie entschädigt werden können. Per Notverordnung ist das nicht mehr möglich. Das haben wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können. Wir von der FDP unterstützen aber, dass man das im Rahmen anderer Instrumente prüft und nehmen deshalb dieses Postulat grossmehrheitlich an.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Wir haben in dieser Session relativ viele sogenannte Corona-Vorstösse. Auch dies ist einer davon. Die EDU-Fraktion lehnt sämtliche Vorstösse in dieser Richtung ab, die noch mehr Ausgaben des Staates fordern, auch wenn das eigentlich fast immer sehr gut nachvollziehbar ist, besonders bei dem Vorstoss, bei dem es um die Unterstützung der Spitex wegen Vertragsausfällen geht, die es doch auch gab – das ist uns klar. Aber wir lehnen sämtliche Vorstösse ab. Dies einfach aufgrund des Eindrucks der allgemeinen Finanzlage, die sich natürlich jäh verschlechtert hat. Wir werden das, weil wir natürlich die wertvolle Arbeit der Spitex sehen – es ist uns auch klar, dass das ein sehr wichtiger Bereich ist –, bei diesem Vorstoss schweren Herzens tun, aber wir werden ihn gleichwohl auch als Postulat ablehnen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Vorweg ist zu sagen, dass der Bundesrat zu dieser Motion, also zu diesen Ansprüchen auf Corona-Gelder am 19. Juni die ausserordentliche Lage beendet hat, und somit haben wir eigentlich keine rechtliche Grundlage mehr für die Nachbesserung der CKGV. Diese Massnahmen hätten wir vielleicht vorsorglich in der Junisession aufnehmen müssen. Das war vielleicht zu früh. Aber andere Organisationen haben das auch gemacht. Ich bin gleicher Meinung wie die Motionäre, dass der Mehraufwand für die Umsetzung der geforderten Schutzmassnahmen vorhanden ist, so wie es auch bei ganz vielen Betrieben ist – diese Mehraufwände sind klar da. Bezüglich der Mindererträge der Spitex-Organisationen während der Coronakrise können wir die Antwort eigentlich nur durch unseren Regierungsrat erhalten, der uns offensichtlich heute auch über aktuelle und Gesamtzahlen etwas aufdatieren kann. Ich habe es erwähnt: Mehraufwand in der Pflege, also die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmassnahmen, also mehr Materialien, das ist klar da, und da bin ich auch der Meinung, dass man das abgelden muss. Weniger Aufträge, das ist sehr unterschiedlich. Wenn ich jetzt meine engste Region anschau, dann kann ich sagen, die Spitex Saanenland hat die Mindererträge eigentlich mit der Betreuung der Feriengäste ausbessern respektive ausgleichen können. Im Obersimmental ist ein Einbruch vorhanden. Kurzarbeit haben nur wenige Spitex-Organisationen angemeldet. Wichtig ist, dass den Spitex-Organisationen die Leistungserbringung nicht durch irgendwelche Beschlüsse, sei es kanto-

nal oder auf Bundesebene, verunmöglicht war. Tarifierungen müssen ganz klar über Verhandlungen mit den Krankenkassen laufen. Das müssten wir auch anpacken. Es gibt Spitex-Organisationen die mehr Aufträge hatten. Ich habe es schon erwähnt. Weil eben auch Patientinnen und Patienten nicht im Spital gelandet sind, sondern zuhause geblieben sind und so zum Teil auch vermehrt von der Spitex versorgt wurden. Die Motionärin sagt zurecht, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aufgefordert wurde, schweizweit eine einheitliche Pflegefinanzierung zu erreichen, und das via zuständiger Kostenträger, damit die Pflege 2020 ausserhalb der normalen Pflegefinanzierung getragen werden kann. Es braucht eigentlich eine bundesweite Lösung, so wie sie eigentlich bei den Spitälern verlangt wurde. Mir ist auch bewusst, dass Bundesrat Berset dies anders sieht als die Kantone. Aus fehlender gesetzlicher Grundlage lehnt die SVP die Motion grossmehrheitlich ab. Über das Postulat haben wir in der Fraktion nicht abstimmen können. Ich erlaube mir jetzt noch, ein persönliches Statement abzugeben. Ich habe es erwähnt: Ich bin in einer Zwickmühle. Ich bin auf der einen Seite Regionalvertreterin und aus meiner Region gewählt worden. Auf der anderen Seite bin ich auch als kantonale Vertreterin eines Parlamentes verantwortlich. Ich werde vermutlich dem Postulat zustimmen, aber ich möchte auch noch zuerst die Ausführungen von Regierungsrat Schnegg hören. Aber, wie gesagt, die SVP wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen. Ich gehe davon aus, dass das Postulat auch grossmehrheitlich abgelehnt wird. Wie gesagt bin ich bespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Schnegg.

Anne-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Wir Grünen hätten es begrüsst, wenn die Mehraufträge und die Mindereinträge der Spitex-Organisationen während der Pandemie entschädigt worden wären. Aus formalen Gründen kann man die Notverordnung nicht anpassen. Es braucht aber unbedingt eine Gesamtübersicht, eine Auslegeordnung und vor allem schlussendlich eine Lösung, die auf dieser Erkenntnis basieren kann. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion Grüne einem Postulat zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich gebe das Wort als Erstem Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Zuerst meine Interessenkonflikte: Ich bin im Vorstand der Spitex Kanton Bern, und ich habe auch 30 Jahre als Spitalarzt eng mit der Spitex zusammengearbeitet. Ich kenne die Organisation sehr gut. Über das Formale muss ich nicht mehr reden. Ich bin hier als Einzelsprecher, aber auch als Mitmotionär. Ich kam etwas später rein. Momentan bin ich langsamer unterwegs als «schneller als man denkt».

Worum geht es? Es ist eine grosse Organisation. Sie erbringt eine hervorragende Leistung in einem Bereich, in dem sehr viele Kosten gespart werden, wenn man die Patientinnen und Patienten im Bereich ambulant belassen kann, weil die Patientinnen und Patienten nicht in teurere Infrastrukturen gehen müssen. An diesen Punkt muss man immer denken. Das ist etwas sehr Wichtiges. Mit jedem in diesem Bereich investierten Franken verhindern wir Kosten. Nun wurde die Spitex einfach etwas vergessen. Nicht bewusst. Klar, man hat ihnen nicht verboten, dass sie arbeiten dürfen, wie es ja bei den elektiven Eingriffen entschieden wurde. Aber trotzdem: Sie hatten grosse Mehraufwände. Nicht überall, nicht jede Spitex hatte Mehraufwände. Aber durchschnittlich gesehen eben schon. Es hat auch zu Minderleistungen geführt, weil die zu betreuenden Personen, also die Personen, die betreut werden mussten, zum Teil Angst hatten, dass die Spitex zu ihnen kommt.

Jetzt haben wir ja ein Postulat, und das ist wirklich ein Zeichen, dass der Regierungsrat prüft, wo es Lücken gibt, bei denen man noch helfen kann. Ich weiss, dass wir viele Gelder, in vielen Bereichen gesprochen haben. 270 Mio. Franken für die Spitäler und andere Bereiche. Bitte unterstützen Sie doch dieses Postulat, sodass man noch einmal hinschaut, noch einmal prüft, wo es effektiv Lücken hat, sodass man der Spitex dort noch Unterstützung geben kann. Ich bitte Sie also, diesem Postulat zuzustimmen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich bin Pflegefachfrau und Vertreterin des Pflegeberufs. Als solche kann ich die Argumentation des Regierungsrates nicht unkommentiert lassen, die in der Antwort zur Motion steht. Ich zitiere: «In materieller Hinsicht ist anzumerken, dass Artikel 5 Buchstabe c der CKGV die Möglichkeit vorsieht, ambulanten Gesundheitsdienstleistungen (worunter auch Spitex-Organisationen zu zählen sind) für die Bereitstellung zusätzlicher Infrastrukturen und Personalbestände unter bestimmten Voraussetzungen eine Abgeltung zu leisten. Allerdings hat es im Bereich der Spitex-Organisationen keine Eingriffe durch die Behörden gegeben, welche die Leis-

tungserbringung verunmöglicht hätten (analog zum Verbot elektiver Eingriffe bei den Spitälern.) Deshalb gibt es nach Auffassung des Regierungsrates auch keinen Anlass, etwas Zusätzliches zu finanzieren.»

Und genau hier haben wir eine Differenz zur Auffassung des Regierungsrates. Diese Interpretation der Situation der Spitex-Organisationen ist aus meiner Sicht nicht ganz korrekt. Die Leistungen der Spitex-Organisationen sind sehr eng an die Durchführung der Eingriffe in den Spitälern geknüpft. Demzufolge hat auch ein Wegfall der elektiven Eingriffe einen direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen der Spitex-Organisationen. Es ist eine logische Folge der verordneten Massnahmen in den Spitälern, dass die Spitex-Organisationen, wie auch andere Dienstleister, von dieser Massnahme betroffen waren, weil sie direkt von der Behandlungskette der Spitäler abhängig sind. Es erstaunt, dass der Regierungsrat den Aspekt der Kettenwirkung nicht erwähnt. Jetzt haben Sie, werte Grossräte, die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und der Regierung den Auftrag zu erteilen, eine Verordnung auszuarbeiten, welche die Mindereinnahmen und die Mehraufwände ausgleichen, wie wir das ja auch bei den Spitälern gemacht haben. Sie können heute ein Zeichen setzen. Besten Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir sind am Ende der Rednerinnen- und Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort dem Herrn Regierungspräsident. M. Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je ne m'attarderai pas trop sur la forme ; comme cela a été dit, l'ordonnance urgente ne peut plus être modifiée et, de ce fait, il n'est pas possible d'accepter ce texte sous la forme de la motion. Je tiens ici à remercier toutes les organisations du domaine de la santé pour leur engagement durant cette crise. Je crois que toutes ces organisations ont fait un travail remarquable pour notre population.

Aber ich würde gerne auf die Fakten zu sprechen kommen. Wir haben vorhin gehört, dass die Spitex-Organisationen Mindererträge erlebt haben. Das basiert auf einer Sondierung gewisser Spitex-Organisationen. Ich werde nicht von einer Sondierung sprechen. Aber ich werde von den Abrechnungen sprechen, die wir erhalten haben. Das heisst, was haben uns die Spitex-Organisationen fakturiert? Für das 1. Quartal 2020 haben die Spitex-Organisationen dem Kanton Bern 25'291 Stunden mehr fakturiert als im Jahr 2019. Das bedeutet ein Wachstum von 3,9 Prozent für das 1. Quartal. Alle Typen von Leistungserbringern verzeichnen ein Wachstum. Das heisst, öffentliche Spitex-Organisationen, private Spitex-Organisationen, wohnen mit Dienstleistungsorganisationen sowie Freiberufliche. Im 2. Quartal, in dem der Lockdown weiterging, haben wir im Kanton Bern Abrechnungen mit 20'643 Stunden mehr bekommen als im 2. Quartal 2019. Das bedeutet ein Wachstum von 3,2 Prozent im Vergleich zu 2019. Auch während dieser Periode gibt es ein Wachstum aller Typen von Leistungserbringern. Insgesamt macht es für den Kanton Bern fast 46'000 zusätzliche Stunden aus, die im Jahr 2020 geleistet worden sind gegenüber 2019. Das heisst, es ist sicherlich schwer, mit einem solchen Wachstum von Mindererträgen zu sprechen. Das heisst, 3,5 Prozent. In Franken generiert das für den Kanton Bern nicht ganz 5 Mio. Franken Mehraufwände für das erste Halbjahr.

Was ich hier weiter noch sagen will: Wie Sie wissen, gibt es eine Gruppe unter der Leitung von Bundesrat Berset, die über den Entgelt der verschiedenen Leistungen in den Gesundheitsberufen und Bereichen arbeitet. Die erste Sitzung hat am 31. 8. stattgefunden, und während dieser Sitzung wurde auch über Zahlen gesprochen. An dieser Sitzung – ich habe hier ein Kurzprotokoll Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) – wurde auch erwähnt, dass die Spitex-Organisationen in der Schweiz ein Wachstum ihrer Leistungen um 4 Prozent erlebt haben. In der Langzeitpflege stationär geht es um 8 Prozent. Das heisst, man merkt, dass insgesamt keine Mindererträge erlebt worden sind. Es gibt andere Bereiche im Gesundheitswesen, die im Minus sind, aber nicht diese Organisationen. Was klar von allen akzeptiert ist und keine Diskussionen gibt: Es brauchte während dieser Periode sicherlich mehr Schutzmaterial. Es ist genau auf dieser Ebene, auf der die Diskussionen im Moment auf Ebene Bund laufen. Die verschiedenen Organisationen, das heisst Spitex, Spitäler, Ärzteschaft und so weiter, müssen ihre Zahlen ziemlich kurzfristig liefern – ich werde hier den ganzen Kalender nicht erklären –, und dann wird weitergearbeitet zu Tarifen, Tarifierhöhungen oder besonderen Entgelten. Auf dieser Ebene ist der Kanton ganz klar der Restfinanzierer. Das heisst, wenn die verschiedenen Tarife erhöht werden, dann wird der Kanton Bern auch seinen Teil leisten müssen. Das steht ausser Frage. Das haben wir bis heute immer gemacht. Ich erinnere Sie an die ganze Geschichte um die Mitte- und Gegenständeliste (MiGel). Da hat der Kanton seine Rolle als Restfinanzierer übernommen, und genau dasselbe war der Fall, als es um

rechtliche Streitigkeiten zwischen Heimen und Versicherungen ging. Meine Damen und Herren, ich bin völlig einverstanden, zusätzliche Kosten zu entschädigen, wenn diese anerkannt werden, und ganz besonders von dieser Gruppe, die auf Ebene Bund arbeitet. Dafür brauchen wir keine spezielle kantonale Regelung.

Zum Schluss vielleicht noch ganz kurz ein weiterer Punkt. 2018 haben die drei Spitex-Organisationen-Typen – ich kann hier von den Freiberuflichen nicht reden – insgesamt einen Nettoeingewinn von 10,7 Mio. Franken erwirtschaftet. 2019 betrug dieser Reingewinn 10,187 Mio. Franken. Das heisst, wir sind nicht in einer Notsituation. Ich bin völlig einverstanden unsere Rolle zu übernehmen, wenn die Zusatzkosten evaluiert sind, wenn eine Entscheidung zwischen den Organisationen getroffen wurde, das heisst, zwischen den verschiedenen Partnern – den Leistungserbringern, den Finanzierern, den Versicherungen und dem Bund. Aber der Kanton Bern braucht keine spezielle Regelung in diesem Bereich. Die Arbeiten sind unterwegs. Ich bitte Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Im Voraus vielen Dank.

Präsident. Die Postulantin hat angemeldet, dass Sie nach der Regierung noch einmal sprechen möchte. Frau Grossrätin Zybach, Sie haben das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Danke für die angeregte Diskussion. Ich starte gleich bei dem, was Grossrätin Mühlheim gesagt hat. Corona ist etwas, das uns immer wieder dazu zwingt, neue Lösungen, andere Vorgehensweisen zu finden. Wenn man es früher gewusst hätte, hätte man das selbstverständlich anders eingegeben. Sie hat vom Rechtsanspruch im Kanton Bern gesprochen, sie hat die Normkosten erwähnt. Ich möchte hier einfach festhalten: Der Kanton Bern kennt keine Normkosten, sondern wir werden nach Leistungsart, Einsatzweg, Nachtarbeit, Spezialleistungen entschädigt. Darin liegt auch ein wenig das Problem, weil nämlich die Spitex-Organisationen an ganz unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Verhältnissen tätig sind. Eben, zum Teil können sie Feriengäste betreuen, die ihnen helfen, über dieser Situation hinwegzukommen. Die gleichmässige Bezahlung der Spitex-Organisationen ist ein grosses Problem. Wenn Regierungsrat Schnegg hier von Durchschnitten spricht, ist eben genau das das Problem. Denn Einzelne hatten grosse Probleme. Andere konnten es abwenden, weil sie bessere Ausgangslagen hatten. Bern wurde zitiert. Ich möchte dazu sagen: Bern hat 273 Vollzeitstellen, 3011 Kunden, 27 Mio. Jahreskosten und einen Gewinn von 848'000 Franken. Vielleicht war die Zahl nicht ganz richtig, als du meintest, es ergebe einen Betriebsgewinn von 3 Prozent.

Genauso möchte ich den Nettogewinn von 10 Mio. Franken in einen Zusammenhang stellen. Im Kanton Bern gibt es 46 Organisationen mit über 5000 Mitarbeitende. Das ist ein wahnsinnig kleiner Betrag, wenn Sie den auf die Person runterrechnen. Sie haben von einer pragmatischen Lösung im Kanton Bern gesprochen. Ich habe sehr gut zugehört, dass der Regierungsrat auch schauen wird, dass man nationale Lösungen finden können. Das wird auch wichtig sein. Aber gleichzeitig stelle ich fest, dass man Spitex und spitalexterne Organisationen unterschiedlich behandelt. Da finde ich, müssen wir als Grosser Rat auch ein Zeichen setzen und sagen, für uns sind beide Organisationen wichtig, vor allem, wenn wir sagen, ambulant vor stationär sei ein wichtiges Thema. Dann müssen wir ihnen das auch zeigen. Ich finde diese Steigerungszahlen wenig aussagekräftig, wir haben von 3,9 Prozent im 1. Quartal gehört. Wir werden sehen, was sich am Ende zeigt.

Anfang Jahr haben wir immer mehr Umsatz als im Vorjahr. Sie wissen von der Demografie her: Es gibt mehr ältere Leute, es gibt mehr Leute, die man zuhause pflegt. Auch die 3,2 Prozent bis im Juli: Natürlich hat sich die Situation ein Stück weit auch beruhigt gegen Ende des 2. Quartals. Im Vergleich zu anderen Wachstumszahlen sind das vergleichsweise bescheidene Wachstumszahlen. Die EVP hat von einer pragmatischen Art gesprochen, man müsse das gut angehen. Pragmatisch finde ich hier: Die Motion ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, aber das Postulat würde dem Regierungsrat wirklich Druck geben, auch von der öffentlichen Seite her zu sagen: «Jawohl, schauen wir uns diese Spitex-Organisationen an.» Nicht alle haben ein Polster. Nicht alle können aus dem Vollen schöpfen, sondern es gibt solche, gerade in Randregionen, im Berner Oberland, im Berner Jura, aber auch im Seeland und im Emmental, die wirklich schwierige Verhältnisse kennen. Senden wir diesen ein Zeichen. Vielen Dank für das Zuhören. An dieser Stelle ebenfalls: Merci allen Spitex-Mitarbeitenden aller Kategorien – non-profit, profit, wohnen mit Dienstleistungen, Freiberufliche – für die unglaubliche Leistung, die Sie erbracht haben während des Lockdown, aber auch sonst.

Präsident. Wir kommen damit zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 26, ein Vorstoss von Frau Grossrätin Ursula Zybach, «Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewälti-

gung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen». Wir befinden über diesen Vorstoss in Form eines Postulats. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.191; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.191 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 73 Nein- zu 66 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GSI angekommen. Ich danke Regierungspräsident Schnegg und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit im Saal und für die Vertretung der Geschäfte, wünsche ihnen noch einen schönen Morgen und freue mich, ihn am Nachmittag in Langenthal begrüssen zu dürfen.